

Amtsblatt

für die Stadt Braunsbedra



11. Jahrgang

Braunsbedra, den 28.03.2025

Nummer 20

Flurbereinigungsverfahren
Ortschaftsratsitzung Frankleben
Satzungsänderung FFW Braunsbedra
Impressum

Seite 1
Seite 1 – 2
Seite 3
Seite 1

Bekanntmachung

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd - Flurbereinigungsbehörde –
Postanschrift: Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels
gibt öffentlich bekannt:**

Halle, 25.03.2025

**Flurbereinigungsverfahren:
„Mücheln/Geiseltal“ Verf.-Nr. 61-6 MQ 012**

Schlussfeststellung § 149 FlurbG

I. Feststellung

Im Flurbereinigungsverfahren „Mücheln/Geiseltal“; Verf.-Nr. 61-6 MQ 012 nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird hiermit gemäß § 149 FlurbG die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen. Der Stadt Braunsbedra werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Begründung

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels zu richten.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruches bei der Außenstelle des Amtes, Mühlweg 19 in 06114 Halle/ Saale gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

**Im Auftrag (DS)
gez.
Hartig**

**Nachfolgend wird die öffentliche/nichtöffentliche
Sitzung des Ortschaftsrates Frankleben der Stadt
Braunsbedra bekannt gemacht.**

Die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates Frankleben findet

**am: 04.04.2025 um: 17:00 Uhr
im: Bürgerzentrum Frankleben**

mit folgender Tagesordnung statt:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der

2. ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur
4. Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
2. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die
3. Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Entscheidung über Einwendungen zur
5. Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 16.01.2025
6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung
7. gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 16.01.2025
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen und Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

9. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 16.01.2025
10. Veräußerung einer Fläche in Frankleben, Weißenfelder Straße 3 BA-039/2025
11. Verpachtung einer Fläche in Frankleben, Kastanienstraße 8 OR-088/2025
12. Vereinsförderung 2025
13. Bericht des Ortsbürgermeisters
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung der Sitzung

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung recht herzlich eingeladen.



Günter Küster
Ortsbürgermeister

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Braunsbedra

Auf der Grundlage der §§ 8, 9 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung und des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG-LSA) vom 7.6.2011 (GVBl. LSA 2001, S.190), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Braunsbedra in seiner Sitzung am 19.3.2025 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 15 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

§ 15 Abs.3

Maßgeblich für die Gebührenberechnung ist der Zeitraum vom Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus zum Einsatz bis zum Einrücken nach Einsatzende.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Braunsbedra, 19.03.2025

gez. Steffen Schmitz
Bürgermeister